

Die Kaiser-Zusammenkunft.

Zu herzlicher Begrüßung haben Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph sich soeben auf österreichischem Boden zusammengefunden. In der freudigen Theilnahme, welche sich in allen Kreisen der Bevölkerung für dieses Ereigniß kundgiebt, offenbart sich das Bewußtsein, daß die Umarmung der Herrscher nicht bloß den Ausdruck persönlicher Freundschaft enthält, sondern auch als Unterpfand für die guten Beziehungen zwischen den beiden Nachbarreichen zu gelten hat.

Das Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich bedurfte einer Klärung, die sich nicht ohne tiefgreifende Erschütterungen und Umgestaltungen vollziehen ließ. Nachdem der Wettkampf um die Leitung der deutschen Angelegenheiten erledigt war, bekannte Preußen sich sofort zu der Ueberzeugung, daß einem freundschaftlichen Einvernehmen zwischen Deutschland und Oesterreich in den Verhältnissen beider Länder kein Hinderniß entgegenstehe, und die preussische Staatsleitung zeigte sich von dem Wunsche befeelt, den Friedensschluß zu einem aufrichtigen und dauernden zu machen. Indessen hatte der Prager Vertrag, welcher unter der Mitwirkung ungünstiger Einflüsse zu Stande kam, vielfach unfertige Zustände und unklare Verhältnisse zurückgelassen, welche dazu angethan waren, die innere Festigkeit des geschlossenen Friedens auf ernste Proben zu stellen.

An trüben Voraussetzungen hat es denn auch im Laufe der jüngsten Jahre nicht gefehlt. Unter Hinweis auf vereinzelte ungünstige Anzeichen ward die Besorgniß laut, Oesterreich sei entschlossen, bei erster Gelegenheit im Bunde mit Frankreich einen Machtkrieg gegen Preußen zu unternehmen und jeden Falls gegen den Anschluß Süddeutschlands an Norddeutschland mit bewaffneter Hand Einspruch zu erheben. Andererseits wurde die Verdächtigung verbreitet, die erste Lebensäußerung des Deutschen Reiches unter Führung Preußens werde der Krieg gegen Oesterreich sein.

Durch die Thatfachen sind alle derartigen Ankündigungen in erfreulicher Weise Lügen gestraft worden. Während der ganzen Dauer des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich ist Oesterreich aus den von gesunder Einsicht vorgezeichneten Grenzlinien ruhiger Neutralität nicht herausgetreten, und die Herstellung des Deutschen Reiches unter Preußens Führung hat zu keinerlei Zerwürfniß mit Oesterreich, sondern unmittelbar zu einem Austausch von Freundschaftsbeweisen geführt.

Es ist von hohem Werthe, daß gerade die Vollendung des deutschen Einheitswerkes zum Ausgangspunkte für die Annäherung zwischen den beiderseitigen Regierungen wurde. Vor Abschluß der bezüglichen Vereinbarungen war vom Kanzler des Norddeutschen Bundes schon der österreichischen Regierung angekündigt worden, daß ihr eine im Geiste aufrichtigen Entgegenkommens gebaltene Mittheilung über die bevorstehende Neugestaltung der deutschen Verhältnisse zugehen werde. Darauf hatte Graf Beust geantwortet: „die Regierung Oesterreich-Ungarns werde die angekündigte Mittheilung so günstig aufnehmen, wie es von Seiten Preußens nur immer gewünscht werden könne.“ Es erfolgte dann unter dem 14. Dezember v. J. von Versailles aus die in Aussicht gestellte Eröffnung, welche ausdrücklich durch den Wunsch Preußens begründet wird, „mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso, wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen“, und in welcher der Bundeskanzler schließlich die Hoffnung ausdrückt, „daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen werden.“ In der Antwort des österreichischen Kanzlers vom 26. Dezember v. J. wird versichert, daß die preussische Regierung in der Kundgebung jener Hoffnung nur dem Ausdruck der Empfindungen Oesterreichs zuvorgekommen sei, daß in allen maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns der aufrichtigste Wunsch vorherrsche, mit dem mächtigen Staatesweilen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehe, die besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen und daß diese Ge-

sinnungen auch in der Person des Kaisers einen erhabenen Schützer und Förderer finden.

So ward die Wiederauferstehung des Deutschen Reiches auch zugleich die Geburtsstunde der Wiederannäherung zwischen Deutschland und Oesterreich. Im Hinblick auf einen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte kam das Bedürfniß freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Regierungen zum entschiedenen Ausdruck, und die Kundgebungen jener Zeit erhalten jetzt ihre feierliche Bestätigung durch die Zusammenkunft der Monarchen. In dem herzlichen Händedruck, welchen Kaiser Franz Joseph mit dem Oberhaupt des Deutschen Reiches tauscht, besiegelt er die Versicherung, persönlich ein „Schützer und Förderer“ des guten Einvernehmens mit Deutschland zu sein, während ihm die volle Erwidierung freundschaftlicher Gesinnungen zu Theil wird.

Die Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich wird in ihrem Werthe keineswegs dadurch vermindert, daß sie nicht für die Zwecke eines förmlichen Bündnisses erfolgt. Vielmehr hat man Wesen und Bedeutung des neuen Verhältnisses zwischen beiden Reichen grade darin zu erkennen, daß es nicht durch eine zwingende Nothwendigkeit der politischen Lage, sondern durch die Verwandtschaft der Gesinnungen und Bedürfnisse begründet ist. Das Einverständnis zwischen Deutschland und Oesterreich —, weit entfernt, eine Gefahr oder eine Drohung für andere Mächte in sich zu schließen, — entspricht lediglich dem beiderseitigen Verlangen nach dauernder Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt. In allen zwischen beiden Regierungen ausgetauschten freundschaftlichen Kundgebungen findet sich die Zuversicht ausgesprochen, daß ihre Eintracht zu einer festen Stütze für den Frieden Europa's werden wird, und die thatsächlichen Verhältnisse, wie der persönliche Charakter der Herrscher, umgeben diese Verheißung mit Bürgschaften, über deren Gewicht die öffentliche Meinung Europa's nicht in Zweifel sein kann.

Erinnerungen aus dem Vorjahre.

Armeebefehle und Proklamationen beim Einrücken in Frankreich.

8. August 1870. Armeebefehl des Königs.

Soldaten! Die Befolgung des noch blutigen Kampfes zurückgebrängten Feindes hat bereits einen großen Theil unserer Armee über die Grenze geführt. Mehrere Corps werden heut und morgen den französischen Boden betreten. Ich erwarte, daß die Mannszucht, durch welche Ihr Euch bisher ausgezeichnet habt, sich auch besonders auf feindlichem Gebiete bewähren werde. Wir führen keinen Krieg gegen die friedlichen Bewohner des Landes; es ist vielmehr die Pflicht jedes ehrlichen Soldaten, das Privateigenthum zu schützen und nicht zu dulden, daß der gute Ruf unserer Heeres auch nur durch einzelne Beispiele von Unzucht angefaßt werde. Ich baue auf den guten Geist, der die Armee befehlt, zugleich aber auch auf die Strenge und Umsicht aller Führer.

Hauptquartier Homburg, den 8. August 1870.

Wilhelm.

Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl.

Soldaten der II. Armee! Ihr betretet den französischen Boden. Der Kaiser Napoleon hat ohne allen Grund an Deutschland den Krieg erklärt, er und seine Armee sind unsere Feinde. Das französische Volk ist nicht gefragt worden, ob es mit seinen deutschen Nachbarn einen blutigen Krieg führen wolle; ein Grund zur Feindschaft ist nicht vorhanden. Seid dessen eingedenk den friedlichen Bewohnern Frankreichs gegenüber; zeigt ihnen, daß in unserem Jahrhundert zwei Kulturvölker, selbst im Kriege mit einander, die Gebote der Menschlichkeit nicht vergessen. Denkt stets daran, wie Eure Eltern in der Heimath es empfinden würden, wenn ein Feind, was Gott verbüte, unsere Provinzen überschwebte. Zeigt den Franzosen, daß das deutsche Volk nicht nur groß und tapfer, sondern auch gestittet und edelmüthig dem Feinde gegenüber ist.

Aus dem Armeebefehle des Generals von Steinaeh. Soldaten der I. Armee! Auf Befehl Sr Majestät des Königs wird die erste Armee morgen die französische Grenze überschreiten. Galt und diesen ersten Erfolg unserer bisherigen Anstrengungen beim Betreten des feindlichen Gebietes mit einem unserm weisen Allerhöchsten Kriegsherrn ausbrachten Hurrah begrüßen. Für gutes Verhalten in dem bevorstehenden Kampfe mit einer uns völlig ebenbürtigen Armee bürgt mir Eure Vaterlandsliebe, Euer Muth und Euer gerechter Stolz, die Euch verbieten, die Beleidigung, welche ein anmaß-

der Gegner uns zugefügt hat, ungeahndet auf Euch sitzen zu lassen. Der friedliebende Bürger und Landmann aber, das werdet Ihr Euch selbst sagen, steht unter dem Schutze der Humanität, unter preussischer Disziplin. Ich vertraue Euch, daß Ihr weder die eine, noch die andere durch Ausschreitungen, die nie von Euren Vorgesetzten gebilligt werden könnten, verleugnen werdet. Wann und wo der Feind sich uns entgegenstellen sollte, so erwarte ich, daß er mit der größten Entschiedenheit angegriffen wird. Für die Kavallerie ist es schon ein alter stehender Grundsatz, daß sie stets zuerst angreift. Die Entschuldigung, nichts haben thun zu können, kann ich da, wo der Kanonendonner zu hören ist, nicht gelten lassen. Es hat vielmehr jeder Truppenheil nach dieser Direktion zu marschiren, auf dem Schlachtfelde angekommen, sich schnell über das Befehl zu orientiren, um angewiesen sofort eingreifen zu können. Dasselbe muß auch bei dem rangirten Gefechte jedem höheren Truppenführer zur Richtschnur dienen. — Noch auf Eins möchte ich aufmerksam machen: Was an einem Tage geschehen kann, muß nie auf zwei Tage vertheilt werden. Nur mit der größten Energie werden große Resultate und dadurch auch der Friede wieder herbeigeführt, den Gott uns nach siegreichem Kampfe geben wolle.

Armeebefehl des Kronprinzen.

Soldaten der III. Armee! Nachdem wir mit dem siegreichen Gefechte von Weissenburg die französische Grenze überschritten und darauf durch den herrlichen Sieg von Wörth den Feind gezwungen haben, den Elsaß zu räumen, sind wir heute bereits über das Gebirge der Vogesen hinaus, weit nach Frankreich hineingedrungen und haben die Verbindung mit der I. und II. Armee erreicht, vor deren Erfolg der Feind ebenfalls weichen mußte.

Eurer bewunderungswürdigen Tapferkeit und Hingebung, Eurer Ausdauer im Ertragen aller Schwierigkeiten und Anstrengungen verdanken wir die bedeutungsvollen Ereignisse. Ich danke Euch im Namen des Königs von Preußen, unseres Oberfeldherrn, sowie in dem der verbündeten deutschen Fürsten, und ich bin stolz, mich an der Spitze eines Heeres zu befinden, welchem der Feind bisher nicht Stand zu halten vermochte und auf dessen Thaten unser deutsches Vaterland mit Bewunderung blickt.

11. August. Proklamation des Königs Wilhelm an das französische Volk.

Aus dem Hauptquartier Saarbrücken vom 11. August.

Nachdem der Kaiser Napoleon die deutsche Nation, welche wünschte und noch wünscht, mit dem französischen Volke in Frieden zu leben, zu Wasser und zu Lande angegriffen hatte, habe ich den Oberbefehl über die deutschen Armeen übernommen, um diesen Angriff zurückzuweisen; ich bin durch die militärischen Ereignisse dahin gekommen, die Grenzen Frankreichs zu überschreiten.

Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigentums zu genießen und zwar so lange, als sie mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechts berauben werden, ihnen meinen Schutz abzuziehen zu lassen.

Die Generale, welche die einzelnen Corps kommandiren, werden durch besondere Bestimmungen, welche zur Kenntniß des Publikums werden gebracht werden, die Maßregeln festsetzen, welche gegen die Gemeinden oder gegen einzelne Personen, die sich im Widerspruch mit den Kriegsgebräuchen setzen, zu ergreifen sind; sie werden in gleicher Weise Alles, was sich auf die Requisitionen bezieht, festsetzen, welche durch die Bedürfnisse der Truppen als nöthig erachtet werden, sie werden auch die Courtoisier zwischen deutscher und französischer Währung feststellen, um so den Einzelverkehr zwischen den Truppen und den Einwohnern zu erleichtern.

Wilhelm.

Die Ausführung des Frankfurter Friedens nimmt nicht den schnellen und regelrechten Fortgang, auf den man mit um so größerer Zuversicht hoffen durfte, als von deutscher Seite nicht nur alle Verpflichtungen des Friedensvertrages gewissenhaft beobachtet, sondern auch manche wesentliche Zugeständnisse gemacht wurden, um den Wünschen der französischen Regierung nach Möglichkeit entgegenzukommen. Die Letztere legt natürlich besonderen Werth darauf, die Räumung des französischen Gebietes zu beschleunigen und sucht diesen Zweck durch Zahlungsanerbietungen zu erreichen, welche eine Verkürzung der vertragsmäßigen Fristen in Aussicht nehmen. Zunächst ist jedoch darauf zu halten, daß die von Frankreich angebotenen Zahlungsmittel auch volle Sicherheit bieten. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die Vollendung des Friedenswerkes nicht ausschließlich in der Zahlung der Kriegskosten und der Verminderung des Okkupationsheeres besteht. Es ist dringend nothwendig, daß die in Frankfurt schwebenden Unterhandlungen zur näheren Ausführung des Friedensvertrages baldigt einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden und daß man endlich in Frankreich die unablässigen Heteren zur Ruhe verweise, welche noch jüngst zu menschenwürdevollen Angriffen auf deutsche Truppen geführt haben und einen dauernden Friedensstand ernstlich gefährden.

Was die Räumung französischen Gebietes betrifft, so wird dieselbe in dem Maße vorwärtren, als Frankreich den Verpflichtungen des Friedensvertrages genügt. Da die französische Regierung sich er-

bieten hat, schon in nächster Zeit die Zahlung einer dritten halben Milliarde auf die Kriegsschädigung zu leisten, so sind auf Befehl des Kaisers rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungen getroffen worden, um eintretenden Falls mit der Räumung des französischen Gebietes und mit der Zurückführung der deutschen Truppen vorzugehen. Nach den bisherigen Bestimmungen würden zunächst die 2. Division (Danzig) und die 22. Division (Cassel) in die Heimath zurückkehren. Auch die Räumung der noch von deutschen Truppen besetzten Pariser Forts ist in Aussicht genommen. Diese Maßregel würde die Zurückführung des noch daselbst befindlichen Kriegsmaterials und der Festungs-Artillerie-Compagnien, soweit dieselben nicht für die Besetzung von Toul und Metzereis bestimmt sind, zur Folge haben. Selbstverständlich sollen alle diese Anordnungen erst zur Ausführung gelangen, wenn die entsprechenden Verpflichtungen von französischer Seite regelrecht erfüllt sind.

Mit Rücksicht auf die von der französischen Regierung angeknüpften Unterhandlungen, welche auf die Zahlung der dritten und vierten halben Milliarde der Kriegsschädigung Bezug haben, ist an die Vorschriften des Friedensvertrages über die Zahlungs- und Räumungs-Bedingungen zu erinnern. Nach denselben sind die Zahlungstermine (über welche eine, durch Wegfall einer Zeile unvollständig gewordene, Angabe in der letzten Nummer der »Provinzial-Correspondenz« zu einer irrigen Auffassung des Sachverhältnisses verleiten konnte) in der Weise bestimmt, daß die französische Regierung verpflichtet ist, nach Zahlung der ersten 500 Millionen Fres. eine weitere Milliarde im Laufe des Jahres 1871 und noch eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872 zu entrichten. Die letzten drei Milliarden der Kriegsschädigung sind am 2. März 1874 zahlbar.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsstädten Deutschlands gemacht werden und sollen in Metall, Gold oder Silber, in Billets der Bank von England, in Billets der Preussischen Bank, in Billets der Königlich-niederländischen Bank der Niederlande, in Billets der Rationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Ordre oder diskontirbare Wechsel ersten Ranges zum vollen Werthe geleistet werden.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und erfolgter Ratifikation des Friedensvertrages sollten die Departements-Comme, Seine-inférieure und Eure vollständig geräumt werden, und diese Räumung hat auf Kaiserlichen Befehl stattgefunden, noch ehe die Abnahme der entsprechenden Zahlung regelrecht beendet war. Bei Zahlung der dritten halben Milliarde muß die Räumung der Departements Oise, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Seine, sowie der Forts von Paris eintreten.

Uebrigens wurden durch den Frankfurter Vertrag die Bestimmungen des Präliminarabkommens vom 26. Februar d. J. bestätigt. Auf Grund derselben soll nach Zahlung von zwei vollen Milliarden die deutsche Okkupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute-Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen. Die Zahl der daselbst befindlichen deutschen Truppen soll dann 50,000 Mann nicht überschreiten.

Unser Kaiser hat am 10. dieses Monats Homburg verlassen und die Reise nach Jßhl und Gastein über Nürnberg und Regensburg angetreten. Obgleich jeder feierliche Empfang verboten war, so wurde doch der Monarch überall auf bayerischem Gebiete von der Bevölkerung wie von den Behörden mit Kundgebungen begeisterter Verehrung begrüßt. In Schwandorf (Eisenbahnstation zwischen Nürnberg und Regensburg) hatte sich König Ludwig von Bayern in preussischer Husaren-Uniform eingefunden, um den Deutschen Kaiser zu empfangen. Nach herzlichem Begrüßen setzten beide Fürsten die Fahrt nach Regensburg fort, von wo aus der König von Bayern zurückreiste. Am folgenden Tage traf der Kaiser auf dem Wege nach Jßhl in Wels (bei Linz) ein, wo der Kaiser von Oesterreich in preussischer Uniform seinen erlauchten Oheim im Bahnhof erwartete. Kaiser Wilhelm in österreichischer Uniform verlieh sogleich den Wagen, und die Fürsten begrüßten sich in herzlichster Umarmung. Nach kurzem Aufenthalt traten beide Monarchen in demselben Wagen die Weiterreise nach Jßhl an, wo sie am 11. dieses Monats, von begeistertem Zuruf der Bevölkerung empfangen, nach 5 Uhr Nachmittags anlangten. Zum Mittagessen begab sich Kaiser Wilhelm nach der kaiserlich-österreichischen Villa, wo er von der Kaiserin Elisabeth nebst dem Kronprinzen und der Erzherzogin Gisela empfangen wurde. Gegen Abend fuhr der Deutsche Kaiser an der Seite des Kaisers Franz Joseph in offenem Wagen über die Brunnenpromenade und durch einige Theile der Stadt. Feuerwerk und Illumination, welche für den Abend vorbereitet waren, fanden auf besonderen Wunsch des Kaisers nicht statt. Am 12. reiste Kaiser Wilhelm, nachdem er wiederum mit der kaiserlichen Familie gespeist, von Jßhl nach Salzburg ab und gelangte am 13. Abends im besten Wohlsein nach Gastein.

Der Reichskanzler Fürst Bischoff ist am 12. von Barzin aus in Berlin eingetroffen und am 14. nach Gastein abgereist, um daselbst eine mehrwöchentliche Badekur zu gebrauchen.